wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 4. November 2026

2026/261 0.04.05.03 Postulat
Postulat Raphael Zarth "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 26.03.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
   – Fernwärme Wetzikon AG
   – Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
   – Abteilungsleiter Umwelt
   – Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon" zur Beantwortung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.03.04

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Raphael Zarth (GP) und 21 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 31. August 2026 begründet worden:

Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon

Die Stadt Wetzikon ist Mitglied des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO. Die KEZO erfüllt für Wetzikon eine zentrale Aufgabe in der Abfallverwertung und gewinnt mit dem Aufbau der Fernwärme Wetzikon zusätzlich strategische Bedeutung für die städtische Energie- und Klimapolitik. Gleichzeitig stehen bei der KEZO mit dem Ersatzneubau und dem Masterplan bis 2045 wichtige Weichenstellungen an. Deshalb soll geprüft werden, wie die Stadt Wetzikon strategische Leitlinien zur KEZO erarbeiten kann, an denen sich Stadtrat, Verwaltung und städtische Vertreterinnen und Vertreter orientieren können. Diese Leitlinien sollen regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Erarbeitung strategischer Leitlinien zur KEZO für Wetzikon zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Dabei soll insbesondere dargelegt werden,

1. *welche strategischen Ziele die Stadt Wetzikon im Zusammenhang mit der KEZO verfolgt;*
1. *welche Bedeutung die KEZO für Wetzikon in den Bereichen Abfallverwertung, Fernwärme, Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Energiepolitik und Standortentwicklung hat;*
2. *welche Chancen, Abhängigkeiten und Risiken sich für Wetzikon aus dem geplanten KEZO-Ersatzneubau, dem Masterplan bis 2045 sowie der künftigen Energie- und Wärmeproduktion ergeben und wie diesen strategisch Rechnung getragen werden soll;*
3. *welche Auswirkungen die künftige Entwicklung der KEZO auf Aufbau, Finanzierung, Versorgungssicherheit, Preisentwicklung und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme Wetzikon haben kann und wie diese in den strategischen Leitlinien berücksichtigt werden sollen;*
4. *welche Leitlinien für die Haltung der Stadt Wetzikon bei strategisch wichtigen Entscheiden in den KEZO-Organen gelten sollen und wie deren Umsetzung durch städtische Vertretungen und zuständige Organe sichergestellt wird;*
5. *in welchem Rhythmus die strategischen Leitlinien überprüft, aktualisiert und dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden sollen.*

Begründung

Die KEZO ist für Wetzikon weit mehr als eine regionale Kehrichtverwertungsanlage. Sie ist eine zentrale Partnerin für die Entsorgungssicherheit, die regionale. Energieversorgung und die Umsetzung der städtischen Klima- und

Energieziele. Mit dem Aufbau der Fernwärme Wetzikon nimmt ihre Bedeutung zusätzlich zu, da die künftige Wärmeversorgung wesentlich auf der Nutzung regionaler Abwärme aus KEZO und ARA basiert.

Die Stadt Wetzikon hält 60 Prozent der Aktien der Fernwärme Wetzikon AG. Zudem hat die Wetziker Stimmbevölkerung der Erschliessung der Stadt Wetzikon mit Fernwärme aus KEZO und ARA zugestimmt und dafür einen Rahmenkredit von 80 Mio. Franken bewilligt. In den Kosten enthalten sind unter anderem die Transportleitung von der KEZO nach Wetzikon, technische Anlagen, Verteilnetze und Hausinstallationen. Damit ist die künftige Entwicklung der KEZO für Wetzikon nicht nur energiepolitisch, sondern auch finanziell und im Hinblick auf die städtische Beteiligungssteuerung relevant.

Gleichzeitig stehen bei der KEZO mit dem geplanten Ersatzneubau und dem Masterplan bis 2045 wichtige strategische Weichenstellungen an. Diese können direkte Auswirkungen auf Wetzikon haben – insbesondere auf Abwärmenutzung, Versorgungssicherheit, Preisentwicklung, Investitionskosten, technische Ausgestaltung, ökologische Standards und die langfristige Wirtschaftlichkeit der Fernwärme Wetzikon.

Heute ist für Parlament und Öffentlichkeit nicht ausreichend erkennbar, nach welchen strategischen Leitlinien Wetzikon seine Interessen im Zusammenhang mit der KEZO wahrnimmt. Strategische Entscheide sollten jedoch nicht rein situativ oder einzelfallbezogen gefällt werden. Gerade bei einem Zweckverband, der für Abfallverwertung, Energieversorgung und Fernwärme eine so zentrale Bedeutung hat, braucht es eine nachvollziehbare Grundlage, an der sich die Stadt orientieren und über die sie mit den Partnergemeinden im Zweckverband in einen strategischen Diskurs treten kann.

Solche strategischen Leitlinien sollen nicht nur einmalig erarbeitet, sondern regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies ist wichtig, weil sich die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren verändern können: durch den KEZO-Ersatzneubau, die Entwicklung des Fernwärmenetzes, neue energiepolitische Vorgaben, finanzielle Risiken, technische Entwicklungen oder veränderte Anforderungen an Klimaschutz und Versorgungssicherheit.

Mit dem vorliegenden Postulat soll die KEZO nicht in Frage gestellt werden. Im Gegenteil: Ihre Bedeutung für Wetzikon soll anerkannt und die städtische Interessenwahrnehmung auf eine klare Grundlage gestellt werden. Ziel sind strategische Leitlinien, an denen sich Wetzikon bei wichtigen Entwicklungen rund um die KEZO orientieren kann und die regelmässig auf ihre Aktualität überprüft werden.

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. ob eine Massnahme zu treffen ist, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen der Umweltkommission

Die Umweltkommission anerkennt die strategische Bedeutung der KEZO für Wetzikon. Insbesondere die zukünftige Entwicklung der Energie- und Wärmeversorgung sowie die anstehenden grossen Infrastrukturentscheide haben eine langfristige Bedeutung für die Stadt.

Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, die Interessen und Zielsetzungen der Stadt im Zweckverband klar zu definieren, damit eine verlässliche Grundlage für deren künftige politische und operative Vertretung geschaffen wird und die Stadt ihre gemeinsamen Interessen koordiniert mit den übrigen Verbandsgemeinden wirksam vertreten kann.

Aus Sicht der Umweltkommission bietet das Postulat die Möglichkeit, die längerfristigen Interessen von Wetzikon in der KEZO zu überprüfen, bestehende Grundlagen zusammenzuführen und dort, wo nötig, verbindliche Leitplanken zu schaffen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die anstehenden Investitionsentscheide und die Entwicklung der Wärmeversorgung bis 2045 von Bedeutung.

Die Kommission unterstützt daher die Stossrichtung des Postulats und erachtet es als zweckmässig, die strategische Position der Stadt Wetzikon innerhalb des Zweckverbands gesamthaft zu prüfen und dem Parlament transparent darzulegen. Aus genannten Gründen beantragt die Umweltkommission dem Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen.

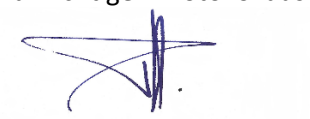
Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und ist bereit, das Postulat "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon" entgegenzunehmen.

Akten für das Parlament

– Postulat Zarth, Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon vom 29. Juni 2026
– UKB 2026/19 - "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon", Entgegennahme, 26. Oktober 2026

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin